

Landgericht Meiningen
- Pressestelle -
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307
E-Mail: lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de

Meiningen, den 27.07.2026

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen

im August 2026

Mittwoch, den 05.08.2026

2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 36jährigen Angeklagten aus Eisenach, dem die Staatsanwaltschaft bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge vorwirft. Der Angeklagte soll im Dezember 2025 im Bahnhof in Eisenach ca. 100 g Methamphetamine in seinem Rucksack mit sich geführt haben, das zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein soll. In dem Rucksack soll sich auch ein Cuttermesser befunden haben.

Mittwoch, den 12.08.2026

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 23jährigen Angeklagten aus Suhl, dem die Staatsanwaltschaft schwere Brandstiftung in 5 Fällen, versuchte schwere Brandstiftung in 4 Fällen, Sachbeschädigung u.a. vorwirft.

Der Angeklagte soll im Zeitraum Februar 2025 bis Januar 2026 im Stadtgebiet von Suhl insgesamt 22 Brände gelegt haben, die meist Müll- oder Papiercontainer betroffen haben sollen, in 6 Fällen Fahrzeuge und in 4 Fällen Wohngebäude. U.a. soll er einen Brand im Keller eines Mehrfamilienhauses gelegt haben, wobei eine Bewohnerin durch den entstandenen Qualm Atembeschwerden erlitten haben soll. Eines der in Brand gesetzten Fahrzeuge soll ein Begleitfahrzeug für Schwertransporte gewesen sein, das vollständig ausgebrannt sein soll, wodurch ein Schaden von ca. 150.000,- € entstanden sein soll.

Fortsetzungstermine sind vorgesehen für Freitag, den 14.08.2026, Montag, den 17.08.2026 und Freitag, den 21.08.2026, jeweils 9.00 Uhr, Saal A 145.

Mittwoch, den 26.08.2026

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 28jährigen Angeklagten aus Erfurt im sog. Sicherungsverfahren. Am Tattag im Dezember 2025 soll der Beschuldigte als Paketzusteller mit einem Firmenwagen in Eisenach unterwegs gewesen sein. Aufgrund einer psychischen Erkrankung

soll er nicht in der Lage gewesen sein, das Fahrzeug sicher zu führen. Er soll auf den Gehweg geraten sein und 2 Passanten erfasst haben. Einen von beiden soll er 20-25 Meter mitgeschleppt haben, bevor er das Fahrzeug angehalten haben soll. Der Geschädigte wurde lebensgefährlich verletzt. Anschließend soll der Geschädigte mit seinem Fahrzeug den Unfallort unerlaubt verlassen haben. Im weiteren Verlauf soll er einen Streifenwagen angefahren haben, um seine Flucht fortzusetzen.

Der Beschuldigte soll aufgrund einer psychischen Erkrankung nicht in der Lage gewesen sein, das Unrecht seiner Taten einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln.

Ziel des Antrags der Staatsanwaltschaft ist die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Fortsetzungstermine sind vorgesehen für Montag, den 31.08.2026 und Montag, den 07.09.2026, jeweils 9.00 Uhr, Saal A 145.

Hinweis:

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

B. Landwehr